

Hinweise für die Abnahme und Überwachung/Wartung von Feststellanlagen

Nach den Bestimmungen der Richtlinien für Feststellanlagen, DIBt Okt.88, und den Bestimmungen der bauaufsichtlichen Zulassung muß nach dem betriebsfertigen Einbau am Verwendungsort die einwandfreie Funktion und vorschriftsmäßige Installation durch eine Abnahmeprüfung sichergestellt werden.

Die Feststellanlage muß vom **Betreiber** ständig betriebsfähig gehalten und mind. einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Außerdem ist der **Betreiber** verpflichtet, mind. einmal jährlich eine Prüfung/Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die Abnahmeprüfung ist vom **Betreiber** zu veranlassen und darf nur von Fachkräften der Hersteller von Feststell- und/oder Auslösevorrichtungen, von diesen autorisierten Fachkräften oder von Fachkräften einer dafür benannten Prüfstelle durchgeführt werden.

Prüfungen und Wartung dürfen nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person durchgeführt werden.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der Abnahmeprüfung, der monatlichen Prüfung und der Wartung sind aufzuzeichnen und beim **Betreiber** aufzubewahren.